

MERKBLATT

Wichtige Hinweise zur Benützung von Schiffen und Badegeräten auf dem Sarner- und Lungernersee

- Schiffe mit ausserkantonalen oder ausländischen Kontrollschildern dürfen NICHT eingewassert werden. Es gilt ein allgemeines Verbot.
- Die Schiffe mit OW-Kontrollschilder sind nach jedem Gebrauch aus dem Wasser zu nehmen und auf einem berechtigten Platz abzustellen (z.B. Ferienwohnung, Campingplatz). Für Wasserstandplätze ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen.
- Für Schiffe mit OW-Kontrollschildern gilt die Schiffsmelde- und Reinigungspflicht. Siehe [Zusatzinfo](#)
- Für das Führen eines Schiffes mit mehr als 6 kW Motorleistung oder mehr als 15 m² Segelfläche ist ein gültiger Führerausweis erforderlich.
- Die Schiffe sind in vorschriftsgemäsem Zustand zu verwenden. Die Mindestausrüstung und Rettungsgeräte sind mitzuführen.
- Schiffe die kürzer sind als 2,5 m Länge, Strandboote und dergleichen, dürfen nur in der inneren Uferzone von 150 m verwendet werden; sie dürfen mit keinem Motor ausgerüstet sein.
- Bestände von Wasserpflanzen wie Schilf, Binsen und Seerosen dürfen nicht befahren werden. In der Regel ist ein Abstand von 25 m einzuhalten.
- Das Fahren mit Wasserski oder ähnlichen Geräten ist verboten.
- Das Verwenden von Flossen ab 2.50 m Seitenlänge ist bewilligungspflichtig.
- Mit gelben Bojen markierte Wasserflächen gelten als Sperr- und Sicherheitszonen (Naturschutz / Strandbäder) und dürfen mit keinen Schiffen befahren werden.

Geschwindigkeiten

Auf dem Sarner- und Lungernersee beträgt die Höchstgeschwindigkeit:

- **10 km/h** in der inneren Uferzone bis 150 m vom Ufer entfernt. Auf dem Sarnersees ist nördlich der Linie Kurhaus am See Wilen – Seehof Sachseln die Höchtsgeschwindigkeit ebenfalls auf 10 km/h beschränkt.
- **20 km/h** ausserhalb der Uferzone.

Längsfahrten in der inneren Uferzone sind gestattet.

Fischereischiffe

Schiffe, die mit der Schleppangel fischen, sind mit einem **weissen Ball**, jene der Berufsfischer mit einem **gelben Ball** gekennzeichnet. Diese Schiffe sind so weit wie möglich, mind. aber mit einem Abstand von 50 m seitlich und 200 m hinten zu umfahren.

Sturmwarndienst

Starkwindwarnung

Die Starkwindwarnung (orangefarbenes Blinklicht), das pro Minute ungefähr 40 Mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von 25-33 Knoten (ca. 46-61 km/h) ohne nähere Zeitangabe aufmerksam. Beobachten Sie die Wetterentwicklung.

Sturmwarnung

Die Sturmwarnung (orangefarbenes Blinklicht, das pro Minute ungefähr 90 Mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von über 33 Knoten (ca. 61 km/h) ohne nähere Zeitangabe aufmerksam. Suchen Sie unverzüglich das Ufer auf.

Wir wünschen Ihnen erholsame Fahrten auf unseren Seen. Tragen Sie Sorge zur Natur und den Mitmenschen.